



Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Grundwasserschutzberatung zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in dem Beratungsgebiet „Schleswigsche Vorgeest und westliches Angelner Hügelland“

Rundschreiben 05/2021

30.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden Rundschreiben möchten wir Sie über aktuelle Themen aus dem Beratungsgebiet sowie über gewässerschonende Anbaumethoden informieren.

Themen

1. **Anwendungsverbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten**
2. **Weidehaltungsdokumentation nach Weideabtrieb**
3. **Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen im Düngungsprogramm**
4. **Pflichtberatung für Betriebsleiter in der N-Kulisse**

1. Anwendungsverbot von Glyphosat in Wasserschutzgebieten

Im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Insektenschutzpaketes sind Anfang September dieses Jahres Änderungen in der Pflanzenschutzanwendungs-Verordnung (PflSchAnwV) in Kraft getreten. Durch die Änderungen in der PflSchAnwV kommt es zu neuen Anwendungsbeschränkungen beim Glyphosat und weiteren Pflanzenschutzmittelanwendungen u. a. in Naturschutzgebieten und an Gewässern. Durch die Änderungen gilt auch ein **generelles Anwendungsverbot von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutzgebieten**. Trinkwassergewinnungsgebiete, die nicht als Schutzgebiet ausgewiesen sind, sind grundsätzlich von Anwendungsverbot ausgenommen.

Insbesondere das Grünlandmanagement und die –pflege von Dauergrünlandflächen in den Wasserschutzgebieten ist nun wichtiger denn je, um einer Ausbreitung von hartnäckigen Ungräsern, wie z. B. der Gemeine Quecke, entgegenzuwirken und vorzubeugen. Die Förderung einer dichten und konkurrenzstarken Grasnarbe mit hoher Nutzungshäufigkeit über eine intensive Beweidung und regelmäßiger Nachsaat sowie eine an den Standort angepasste Stickstoffdüngung können dieser Ausbreitung gut entgegenwirken. Vor der Nachsaat sollte bei der Saatgutauswahl geprüft werden, ob die Sorten von den Landwirtschaftskammern getestet und empfohlen werden.

Saatgutauswahl: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Gruenland/Gruenland_Gruenland_Ansaatmischungen_2020-2022_gruenes_Faltblatt.pdf

Grundsätzlich ist die Anwendung von Glyphosat außerhalb von Wasserschutzgebieten zulässig, jedoch sollten auch hier die Grundsätze des Integrierten Pflanzenschutzes beachtet werden. Zusätzlich sind Einschränkungen unbedingt zu berücksichtigen. Eine Anwendung **vor der Saat** oder nach der Ernte zur **Stoppelbearbeitung** ist nur zulässig, wenn es sich um **überwinternde Unkrautarten**, wie z. B. Ackerkratzdistel, Ackerwinde, Ampfer, Landwasserknöterich und Quecke auf den betroffenen **Teilflächen** handelt oder zur Unkrautbekämpfung auf Ackerflächen, die einer Erosionsgefährdungsklasse zugeordnet sind. Anwendungen im Rahmen des **Mulch- und Direktsaatverfahrens** sind weiterhin zugelassen. Eine flächige Anwendung auf Grünland ist nur dann zulässig, wenn das Ausmaß Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung des Grünlandes beeinträchtigt oder die Futtergewinnung wegen des Risikos für die Tiergesundheit nicht möglich ist.

PfISchAnwV: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Glaeserne-Gesetze/Kabinettfassung/5-aenderung-pflanzenschutz-anwendungs-vo.pdf;jsessionid=3DBC1A47FA692D966D4254C98F0DE5C6.live922?__blob=publicationFile&v=2

2. Weidehaltungsdokumentation nach Weideabtrieb

Mit Einführung der neuen Düngeverordnung sind Betriebe seit dem 01.05.2020 dazu verpflichtet, die auf der Weide gehaltenen Tiere nach Abschluss der Weidehaltung aufzuzeichnen (§10 (2)), sofern der Betrieb nicht unter die Bagatellgrenze nach §10

(3) fällt. Seit diesem Jahr gibt es nun eine neue, weniger detaillierte Auslegung der Weidehaltungsdokumentation. Diese beinhaltet nun die Angaben des Schlages, der Flächengröße, Nutzungsart, Weidetiere sowie der Weidetage und der Tierzahl. Auf unserer Homepage finden sie dazu eine pdf-Vorlage zum Ausdrucken für Ihre Unterlagen. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, die Weidehaltungsdokumentation auch im neuen Düngeplanungsprogramm der Landwirtschaftskammer vorzunehmen.

Link zur pdf-Vorlage: https://www.lksh.de/fileadmin/PDFs/Landwirtschaft/Duengung/PDF_Vorlage_Weidehaltung.pdf

3. Dokumentation von Pflanzenschutzmaßnahmen im Düngeplanungsprogramm

Die Landwirtschaftskammer hat in den vergangenen Monaten mit der act GmbH Kiel das neue Düngeplanungsprogramm praxisgerecht weiterentwickelt. Die Zielsetzung ist, den Landwirt mit dem Beratungstool durch fachbereichsübergreifende Synergien weiter zu entlasten, indem bestehende Informationen die ohnehin im Rahmen der Düngebedarfsermittlung erfasst wurden, wie z.B. Schlagname, Größe, Kultur, etc., im Programminlay auch für die rechtlichen Vorgaben zur Aufzeichnungspflicht im Pflanzenschutz zu nutzen. Neben der nach Düngeverordnung verbindlichen N- und P-Bedarfsermittlung und Düngeokumentation, sowie den dazugehörigen Auswertungen, ist es nun auch möglich die vorgeschriebene Dokumentationspflicht der Pflanzenschutzmaßnahmen innerhalb des Programmes zu erledigen und in einer übersichtlichen, rechtskonformen Auswertung auszugeben.

Die Bedienung erfolgt in der Systematik der vorstehenden Module und kann in der Hilfe-Datei in diesem Bereich verständlich nachgelesen werden. Ähnlich wie die Düngeokumentation muss die Pflanzenschutzdokumentation zeitnah erfolgen und im Rahmen einer CC-Kontrolle auch für das vorangegangene Kalenderjahr vollständig vorgelegt werden können. Die im Programm hinterlegte aktuelle Mittelstammdatenbank gibt dem Landwirt einen kurzen Überblick mit weiterführenden Informationen zu den aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Grünland. Über den direkten Link zur Internetpräsenz des Pflanzenschutzdienstes können daneben aktu-

elle Hinweise und Beratungsempfehlungen der Landwirtschaftskammer zur Anwendung und den Kulturen aufgerufen werden, sowie der direkte Kontakt zu den entsprechenden Ansprechpartnern und Beratern nachgeschlagen werden.

Link zum Düngeplanungsprogramm: <https://www.lksh.de/landwirtschaft/duengung/duengebedarfsermittlung-duengeplanung-duengeplanungsprogramm/direkt-zum-duengeplanungsprogramm/>

4. Pflichtberatung für Betriebsleiter in der N-Kulisse

Am 07.12.2021 findet **letztmalig in diesem Jahr** die Pflichtberatung für Betriebsleiter in der N-Kulisse statt.

Die Düngeberatung findet als Präsenzveranstaltung, halbtägig am Vormittag (von 9.00 bis 13.15 Uhr), in der Halle der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein statt. Es gelten die aktuellen Corona-Hygienebestimmungen des Landes Schleswig-Holstein, insbesondere die 3-G-Regel, Maskenregel und die 1,50 m-Abstandsregel.

Änderungen der Corona-Auflagen können sich in Abhängigkeit der aktuellen Landesverordnung kurzfristig ergeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig. Die Kosten betragen 35,- €.

Die Anmeldung erfolgt über den Agrarterminkalender: <https://www.lksh.de/aktuelles/agrarterminkalender/ereignis/termin/view/pflichtberatung-fuer-betriebsleiter-in-der-n-kulisse-9/>



Die Gewässerschutzberatung wünscht Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins Jahr 2022!

Ihr Team der Gewässerschutzberatung

Beeke Engel
Tel.: 04331-9453-331
Handy: 0151-61440399
E-Mail: bengel@lksh.de

Niels Clausen
Tel.: 04331-9453-354
Handy: 0163-2178425
E-Mail: nclausen@lksh.de

Jens Torsten Mackens
Tel. 04331-9453-325
Handy: 0160- 8410734
E-Mail: jmackens@lksh.de

Lasse Hilberling
Tel.: 04331-9453-348
Handy: 0160 3025131
E-Mail: lhilberling@lksh.de

Julia Brede
Tel.: 04331-9453-332
Handy: 0176 47706805
E-Mail: jbrede@lksh.de